

AMTSBLATT

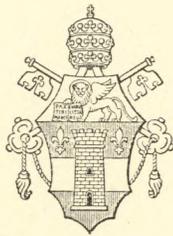
FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 30

Freiburg im Breisgau, 22. Dezember

1961

Schreiben des Heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe. — Gebetsmeinung des Hl. Vaters für das Jahr 1962. — Kollektenplan 1962. — Epiphanie-Kollekte 1962 für die afrikanischen Missionen. — Erhebung der Kirchensteuer 1962/63 in den Kath. Kirchengemeinden des Bistumsanteils Hohenzollern. — Streupflicht bei Schnee und Glätteis. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitenkurse für die Frauenjugend (Wiederholung). — Citatio per edictum. — Ernennung eines Ehrendekans. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.



Nr. 203

Schreiben des Heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe

Unsern geliebten Söhnen,
Joseph Kardinal Frings,
Erzbischof von Köln,
Julius Kardinal Döpfner,
Erzbischof von München und Freising,
sowie den Ehrwürdigen Brüdern,
den Erzbischöfen, Bischöfen
und sonstigen Ortsordinarien Deutschlands,
die in Frieden und Gemeinschaft
mit dem Apostolischen Stuhle stehen,
Papst Johannes XXIII.

Unsere Geliebten Söhne und Ehrwürdigen Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Aus Eurem höchst aufmerksamen Schreiben, das Ihr von Eurem Beisammensein am Grabe des hl. Bonifatius an Uns gerichtet habt, haben Wir sehr viel Freude und Trost geschöpft. Dieses überaus wohlthuende Zeugnis edler Gesinnung kam gerade zu einem Zeitpunkt an, da der Friede unter den Völkern durch den Ausbruch neuer Verwicklungen gefährdet erschien und die Lage so zugespitzt war, daß Wir, und zwar am 10. September, zur Erhaltung und Sicherung des Friedens unter den Menschen rings auf dem Erdkreis Gott das eucharistische Opfer darbrachten. Während also draußen Stürme drohen, sucht Ihr, um das wahre Wohl besorgt, ein-

hellen Sinnes und in einträchtigem Handeln, den Übeln, die da hereinbrechen wollen, abzuhelfen, den Nöten, die die Zeitumstände mit sich bringen, zu begegnen und die Vorteile, durch die Eure Herden gefördert werden könnten, zu sichern. Auch darüber freuen Wir Uns lebhaft, daß Ihr mit dem Stuhle Petri, der da der Einheit Haupt und Fundament ist, unverbrüchlich verbunden seid und Uns, die Wir die Last tragen, aller Diener zu sein, höchste Ehrerbietung und aufrichtige Empfindungen der Liebe entgegenbringt. Eben dies wünschen Wir Euch mit dem wiederholten Ausdruck Unseres liebenden Wohlwollens zu vergelten, zugleich aber möchten Wir Euch eindringlich ermuntern, die Last, die auf Euren Schultern ruht, mit Vertrauen zu tragen und die heilsamen Beschlüsse, die Ihr gefaßt habt, mit freudigem Mut zur Verwirklichung zu bringen.

Beim Lesen Eures Briefes haben Wir Gott von Herzen dafür gedankt, daß, wie Ihr versichert habt, der internationale eucharistische Kongreß, der im vergangenen Jahre in München, der rühmlichst bekannten Hauptstadt Bayerns, zusammentrat und mit staunenswertem Eifer und umsichtiger Programmgestaltung durchgeführt wurde, reiche geistliche Früchte gezeitigt hat. Wie Ihr nämlich bezeugt, ist zu erkennen, daß nach jenem denkwürdigen Ereignis die fromme Verehrung des im erhabenen Sakramente gegenwärtigen Herrn Jesus in den Herzen der Gläubigen tiefer wurzelt und „das Opfer unserer Erlösung“ (Hl. Augustin., Bekenntnisse IX, 12, 32. P. L. 32, 777) mit stärkerer Anteilnahme gefeiert wird, ja daß allenthalben christliche Art zu denken und zu handeln im Aufblühen begriffen ist. Auch dies, was Ihr geschrieben habt, hat Uns mit großer Freude erfüllt: daß nämlich bei Unsern geliebten Söhnen, den Katholiken, die infolge der gegenwärtigen Lage der deutschen Verhältnisse ein widriges Geschick erdulden, der Glaube nicht ge-

mindert sei und insbesondere die Priester, die ebendort unter schwierigen und drückenden Umständen ihr Amt versehen müssen, die ihnen anvertrauten Herden mit kluger Sorgfalt und rastlosem Eifer in Selbsthingabe und Anpassung an die Erfordernisse der Lage betreuen. Möge Gott es fügen, daß jenes Werk, das in München zum glücklichen Abschluß kam, dank Eurer unermüdlichen Sorge vor allem dem deutschen Volke von Nutzen sei und die religiöse Gesinnung, die stärkste Schutzwehr auf dieser irdischen Pilgerschaft, von Tag zu Tag mehr die Herzen erfülle und das private sowie das öffentliche Leben der Bürger umgestalte.

Mit großer Befriedigung vernahmen Wir auch, daß die Volksvertretung recht günstige Gesetze verabschiedet hat zur Förderung der sozialen Einrichtungen sowie der Stellen, die der Betreuung der Jugend dienen. Auf diese Weise erfährt nämlich die Kirche, die allen eine liebevolle Mutter ist, aber sich besonders zu den Leidbeladenen, Armen, Schwachen und Gefährdeten herniederbeugt, in der Ausübung ihres segensreichen Dienstes nicht geringe Unterstützung. Auch den Bestrebungen der Katholiken, die dahin zielen, die staatlichen Ehegesetze in größere Übereinstimmung mit den Geboten Gottes zu bringen, spenden Wir von Herzen kommendes Lob. Ist doch das Ehebündnis, das Christus geheiligt hat, etwas Urtümliches innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Und wer möchte leugnen, daß, wenn man es verletzt oder seine leichte Auflösung gestattet, unmittelbar eine Flut des Unheils hereinbrechen muß?

Weil Wir ferner nicht nachlassen Eure Sorgen mit Euch darum zu teilen, es möchten doch Arbeiter in den Weinberg des Herrn gesandt werden, da die Zahl derer, die in Eurem Vaterlande die Ehre des Priestertums erstreben, den Bedürfnissen durchaus nicht gewachsen ist, so freuen Wir Uns von Herzen darüber, daß das Päpstliche Werk zur Förderung der Priesterberufe in allen Euren Diözesen eingeführt ist. Wir hoffen, daß daraus reichlichere Früchte erwachsen, daß nämlich in Zukunft möglichst viele junge Männer sich auf die Übernahme des Priesteramtes vorbereiten oder daß sie die Welt verlassen und sich religiösen Gemeinschaften anschließen oder sich der Missionsarbeit widmen und sich mühen, den christlichen Namen auszubreiten. Bei der Durchführung dieses Werkes müssen die dafür Zuständigen — wie es übrigens die Deutschen zu tun pflegen — jenen klugen Eifer entfalten, mit dem sich alles richtig und ordentlich organisieren läßt; in den einzelnen Diözesen sind demgemäß Priester mit seiner Leitung zu betrauen, die mit ausgezeichneten Geistes- und Herzensgaben ausgerüstet sind, jedoch auch frei von andern amtlichen

Verpflichtungen, durch die sie gehemmt werden könnten. Diesen soll es auch viel mehr am Herzen liegen, daß die Wertschätzung des Rufes Gottes und des Priesteramtes unter dem Volke lebendig sei und die christlichen Familien von der Flamme der Liebe und der Begeisterung für das Apostolat der katholischen Kirche erfaßt werden als daß sie für diejenigen, die zum Priester ausgebildet werden, materielle Unterstützungen sammeln. Da aber die Berufung zum Priestertum, wenn man deren wahren Begriff ins Auge faßt, ein himmlisches Geschenk ist, so sind inständige und ausdauernde Bitten darum an „den Herrn der Ernte“ zu richten.

Nicht geringen Anlaß zur Freude gab Uns endlich auch diese Nachricht, die in Eurem Schreiben enthalten war: daß nämlich dem zweiten allgemeinen vatikanischen Konzil, auf dessen Vorbereitung Wir fast Unsere ganze Arbeit und Mühe verwenden, in Deutschland, wie es einer so wichtigen Angelegenheit entspricht, größte Bedeutung beigemessen werde. Häufig hätten Betstunden, insbesondere Gebetsnovenen vor dem Pfingstfeste, stattgefunden, um die Hilfe des Himmels zu erflehen, zahlreiche Schriften seien gedruckt worden in denen über das Konzil gehandelt werde, und noch andere Mittel und Wege seien angewandt worden, um eine heilsame Anteilnahme in den Seelen zu erwecken; ja, diese allgemeine Synode werde nicht nur von den katholischen Gläubigen Deutschlands lebhaft gewünscht und erwartet, sondern errege sogar bis zu einem gewissen Grade das Interesse der Brüder, die von der Einheit der Kirche getrennt sind.

Wir haben indessen nicht nur Grund zur Freude; nehmen Wir doch mit ganzer Seele teil an den eigentümlichen und schweren Sorgen und Kümernissen, von denen Ihr Euch, weil Eurer Hirtenpflicht bewußt, bedrängt fühlt. Trauer bringt Unserm Herzen der Tod von verdienten und ausgezeichneten Oberhirten, die während der letzten Zeit dahingerafft worden sind. Mit Euch beklagen Wir so den Heimgang von Joseph Kardinal Wendel, des Erzbischofs von München und Freising, und der andern Bischöfe, als deren Erbe Uns eine große Sehnsucht nach ihrer Tugend und Leistung geblieben ist. Ihre Verdienste, so vertrauen Wir, wird Gott mit himmlischem Lohn vergelten, und diese werden, wie Wir flehen, zurückwirken auf die Herden, die sie leiteten.

Wir wissen auch wohl Bescheid um die Schwierigkeiten, unter denen ein Teil des deutschen Volkes in dieser Zeit leben muß, um die Drangsale, die auf ihm lasten, und um die Zweifel über die Zukunft, die ihn quälen. Wir sehen nämlich, wie teils der Materialismus um sich greift, der bewährte Lebens-einrichtungen infiziert und nicht wenige von der

religiösen Betätigung abbringt, teils der Atheismus und andere falsche Lehrmeinungen verbreitet werden, die alle Frömmigkeit aus den Herzen reißen müssen. Wir wollen Euch auch zu verstehen geben, welchen Schmerz Wir darüber empfinden, daß einige treffliche Oberhirten gehindert wurden, sich zu dieser Fuldaer Konferenz zu begeben, und daß andere schon mehrere Jahre gewisse Teile ihrer Diözesen nicht persönlich besuchen dürfen. Wir sind aber sicher, daß sie auf jede mögliche Weise bemüht sind, ihre in jenen Bezirken lebenden Schäflein nicht elend ohne geistliche Versorgung zu lassen.

Auf die Zeit, in der Wir leben, treffen völlig die Worte zu, mit denen der hl. Laurentius Iustiniani, ein erfolgreicher Lehrer der Tugend, das Ideal des echten Oberhirten beschreibt, aber auch den Kampf, den der böse Feind gegen „das Heerlager Gottes“ führt: „Zu dessen Verteidigung, Unterweisung und Leistung sind die geistlichen Führer bestellt, das heißt die Hirten und Lenker der Seelen, insofern durch ihre nützliche Vorsorge, treffliche Einübung, fromme Mahnung und himmlische Weisheit das gesamte gläubige Volk, das an sich dem Kampfe weniger gewachsen ist, unablässig ermutigt, beständig unterwiesen, mit Gebeten beschützt und mit heilsamen Ratschlägen zur Ausdauer im Kampfe gestärkt werden soll“ (Über die Bestellung und Regierungsweise der Oberhirten, Kap. 17). Wir haben die Überzeugung, daß Ihr, da gleichsam in die vorderste Kampflinie gestellt, bemüht seid, nach dieser Weisung des ersten Patriarchen von Venedig Eure Herden zu leiten, und darum wollen Wir Euch angesichts der Mühen, die Ihr deswegen erfahren müßt, nicht ohne Unser väterliches Lob und nicht ohne Ermutigung lassen.

Bezüglich der Arbeitsruhe, wie sie an Sonn- und Feiertagen gehalten werden soll, billigen Wir durchaus die Anstrengungen, die Ihr unternommen habt, um die Anerkennung dieses Rechts für Fabrik- und Landarbeiter von staatlicher Seite zu erreichen. Übrigens ist es jedermann klar, welche Fülle himmlischer Segnungen und welche Vorteile den Völkern zuzufallen pflegen, bei denen man sich an diesen festlichen Tagen nach Gottes- und Kirchengebot der Arbeit enthält, damit sich die Seele von den irdischen Betätigungen hinweg zum Himmlischen erhebe.

Aber davon abgesehen, gibt es noch verschiedene und mannigfache Anforderungen, die die Zeitumstände an Euch als Hirten stellen und die Ihr, wie Wir wissen, mit Eifer und Fleiß zu bewältigen sucht. Ihr habt nämlich der Arbeitergewerkschaften Erwähnung getan, deren gewaltige Bedeutung in der heutigen Zeit niemandem verborgen bleibt. Die

diesbezügliche Lehre der Kirche haben Wir ausführlich dargelegt in dem Rundschreiben, das mit den Worten „Mutter und Lehrmeisterin“ beginnt und das bei Euch, wie Ihr Mir berichtet habt, mit Beifall aufgenommen worden ist. Mit allem Nachdruck ist in der Tat daran zu arbeiten, daß, wie Wir ja auch in dem neulich an Euch gerichteten Briefe angemahnt haben, die katholischen Arbeiterverbände im Wachstum gefördert werden, denn es ist niemals genug zu bedauern, daß Arbeiter, die Söhne der Kirche und gleichsam ihr Augapfel sind, sich von falschen Lehren umgarnen lassen und christliche Denk- und Lebensart aufgeben, ja sogar nicht selten ihre liebevollste Mutter bekämpfen, deren allumfassende Liebe und heilbringende Sendung sie verkennen.

In einem früheren Schreiben haben Wir ferner von den überaus zahlreichen Arbeitern gehandelt, die um des Gelderwerbs willen in Deutschland einwandern, und Wir haben sie Euch eindringlich ans Herz gelegt. Ihre geistliche Betreuung verursacht Uns nicht geringe Kummernis und Sorge. Wir haben allerdings festgestellt, daß in dieser Angelegenheit dank Eurer geschickten Hilfe Fortschritte erzielt worden sind, und das veranlaßt Uns, Euch vielen Dank auszusprechen; und Wir zweifeln nicht, daß Ihr auf diese so wichtige, aber noch nicht völlig gelöste Aufgabe weiter Eure Aufmerksamkeit richten werdet.

Ferner: zur Erfüllung der karitativen Aufgaben unter Euren eigenen Landsleuten braucht Ihr nicht nur materielle Mittel, sondern auch, und zwar vordringlich, Menschen, in denen Frömmigkeit und Eifer glühen. Nun habt Ihr indessen den nützlichen Entschluß gefaßt, junge Mädchen zum freiwilligen Karitasdienst in Krankenhäusern an Sonn- und Feiertagen zu berufen. Hierzu kommen Uns die Worte des hl. Augustinus in den Sinn, mit denen er seine Gläubigen zur Teilnahme am heiligen Dienste berief: „Denkt nicht nur an gute Bischöfe und Geistliche! Auch ihr sollt nach Maßgabe Eurer Kräfte Christus dienen: durch rechtes Leben, durch Almosenspenden und durch Verkündigung seines Namens und seiner Lehre, wo ihr nur könnt“ (Über das Johannesevang. 51, 13. P. L. 35, 1768). Es macht Uns daher Freude, jenen Mädchen Unser besonderes Wohlwollen zu bezeugen und sie zu mahnen, sie möchten in noch größerer Zahl Christus in seinen armen und kranken Brüdern dienen.

Höchstes Lob spenden Wir auch der katholischen Bevölkerung Deutschlands wegen der Liebestätigkeit, mit der sie den Nöten der Armen, die in andern Ländern wohnen, zu begegnen sucht. Was nämlich den Bedürftigen gespendet wird, das wird

in den himmlischen Schatz gelegt; und bis zu Christus, ihrem Haupt, gelangt das, was mit frommem Sinn seinen Gliedern auf Erden gereicht wird, die Not leiden. Daher dünkt es Uns erfreulich und dankenswert, daß, wie Ihr Uns gemeldet habt, in der Fastenzeit dieses Jahres — Ihr pflegt dieses großartige Unternehmen „Misereor“ zu nennen — eine große Summe Geldes zur Linderung der Not der andern gesammelt worden ist. Mit nicht geringem Lob sollen diejenigen Bischöfe und Christgläubigen Deutschlands ausgezeichnet werden, die den Missionsländern freigebig Unterstützungen gewähren; sie werden geistliche Früchte daraus ernten. Das ist wahrhaft katholische Geisteshaltung, in der tatsächlich die Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi durch die Leistung gegenseitiger Hilfe miteinander verbunden werden. Aber eine besondere Erwähnung verdient noch das, was Ihr zur Behebung der Nöte Lateinamerikas unternommen habt, wo, wie Ihr sehr wohl wißt, zahlreiche Schwierigkeiten den hilfreichen und tatkräftigen Einsatz aller Katholiken erfordern.

Das wäre es, worüber Wir liebenden Herzens mit Euch reden wollten. Da Ihr nun einmal in einer Zeit solcher Wirrnis des Hirtenamtes walten müßt, so bitten Wir den Spender alles Guten inständig, er möge Euch stärken und Eurem Vaterlande das erhabene Geschenk des Friedens, dessen Name allein schon lieblich klingt, gütig gewähren. Dieser Friede möge endlich in den Herzen der Menschen, in der häuslichen Lebensgemeinschaft, in der bürgerlichen Gesellschaft mit neuem Glanze aufstrahlen und während dieses irdischen Lebens gleichsam einen Vorgeschmack jenes Friedens schenken, den die Bewohner des himmlischen Vaterlandes in Gott genießen. Dieses einzigartigen Gutes Unterpfand sei der Apostolische Segen, den Wir Euch, Unsere Geliebten Söhne und Ehrwürdigen Brüder, und den Herden, die Ihr mit Hirtensorge leitet, liebevoll erteilen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 29. Oktober, dem Christkönigsfeste, 1961, im vierten Jahre Unseres Pontifikats.

(gez.) Johannes XXIII., Papst.

Nr. 204

Ord. 14. 12. 61

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für das Jahr 1962

(Für das Gebetsapostolat bestimmt)

Januar: Daß das Ökumenische Konzil mit größter Sorgfalt vorbereitet werde.

Daß das Ökumenische Konzil das Licht des Evangeliums auch in die nichtchristliche Welt ausstrahle.

Februar: Daß die Gläubigen in den Schwierigkeiten unserer Zeit mehr beten.

Daß die Leiter der jungen Nationen, bemüht um Gerechtigkeit und Billigkeit, auf das allgemeine Wohl der Völker bedacht seien.

März: Daß ein dem Sittengesetz wieder entsprechendes Leben der Gläubigen dazu führe, die ganze Menschheit in Christus zu erneuern.

Daß in den Missionen die Verkündigung des Evangeliums die Gläubigen durch Sakramentempfang und Tugendübung zu einem vollkommenen und heiligen Leben führe.

April: Daß alle Kranken Trost und Stärke im christlichen Glauben und in der christlichen Hoffnung finden.

Daß die Schulfreiheit in den Missionsländern erhalten bleibe oder wiederhergestellt werde.

Mai: Daß die Katholiken und die getrennten Christen sich einander mit stets größerer Hochschätzung begegnen, einander immer besser kennenlernen und dadurch der Weg zu wahrer Einheit geebnet werde.

Daß die Priester- und Ordensberufe in den Missionen durch eine lebendige eucharistische Frömmigkeit vermehrt werden.

Juni: Daß alle in Christus Getauften bereitwilliger den Einsprechungen des Heiligen Geistes Folge leisten.

Daß durch die Wiederherstellung der wahren Einheit unter den Christen der Weg zur katholischen Kirche, die die Kirche Christi ist, offensichtlich werde.

Juli: Daß alle Konzilsteilnehmer mit dem Licht von oben erfüllt werden.

Daß religiöse Kunst und Literatur in den Missionen in würdiger und fruchtbarer Weise gefördert werden.

August: Daß alle Christen durch inständiges Gebet und körperliche Bußübungen die Konzilsarbeiten unterstützen.

Daß die Kirche in den Missionen, der Eigenart und den Bedürfnissen der verschiedenen Völker entsprechend, ihr Amt als Lehrerin wirksam ausüben könne.

September: Daß die Konzilsarbeiten gut vorangehen und zu dem gewünschten Ziel führen.

Um mutige Ausdauer in der Verfolgung für alle, die in den Missionsländern wegen ihres Glaubens an Christus und ihres Gehorsams gegen die Kirche leiden.

Oktober: Daß durch das unfehlbare Lehramt des 2. Vatikanischen Konzils die Irrtümer und Gefahren für Glaube und Sitte von allen klarer erkannt werden.

Für die Ausbildung von Laienmissionaren in Latein-Amerika.

November: Daß der Hl. Vater unter dem besonderen Beistand des Heiligen Geistes das Konzil klug und fest leite.

Daß die soziale Lehre und die soziale Tat der Kirche die weniger entwickelten Völker vor der Gefahr des atheistischen Materialismus bewahren.

Dezember: Daß das 2. Vatikanische Konzil ein herrliches Zeugnis für die Wahrheit, Einheit und Liebe der Kirche sei.

Daß das Evangelium Christi auch unter den islamischen Völkern wirksamer verbreitet werde.

Nr. 205

Ord. 10. 11. 61

Kollektenplan 1962

Im Kalenderjahr 1962 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- | | | | |
|---------------|---|----------------|---|
| 6. Januar: | Kollekte für afrikanische Missionen. | 21. April: | Opfer am Karsamstag für das Heilige Grab. |
| 4. Februar: | I. Sammelkollekte (für Bauaufgaben, für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Zwecke der Katholischen Mädchenschutzvereine, der Wandernden Kirche und für unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse). | 29. April: | Erstkommunikantenopfer (für die katholische Diasporakinderhilfe und bedürftige Erstkommunikanten). |
| 11.—18. März: | Fastenopferwoche. | 6. Mai: | Fürsorgekollekte (für die männlichen und weiblichen Fürsorgevereine). |
| 18. März: | I. Quatemberkollekte (für die Förderung von Priesterberufen, für bedürftige Theologiestudierende, für die Unterhaltung der Erzb. Studienheime, des Spätberufenenseminars, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars). | 20. Mai: | Schulkollekte (für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungs-institute und des katholischen Kinderhilfswerkes). |
| 8. April: | Sonderkollekte „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“. | 3. Juni: | Außerordentliche Missionskollekte (Patenschaft der Erzdiözese). |
| 20. April: | Karfreitagskollekte für den Deutschen Verein vom Hl. Land und die Custodie der Franziskaner (Wächter des Hl. Grabes). | 10. Juni: | I. Kollekte für Diasporaseelsorge (Bonifatiusverein). |
| | | 17. Juni: | II. Quatemberkollekte. |
| | | 24.(29.) Juni: | Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig). |
| | | 1. Juli: | Große Caritaskollekte. |
| | | 5. August: | II. Sammelkollekte (für Auslandsseelsorge, Ausländerseelsorge und unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse). |
| | | 2. September: | Kollekte für den Schutzengelverein. |
| | | 23. September: | III. Quatemberkollekte. |
| | | 7. Oktober: | II. Kollekte für Diasporaseelsorge (Bonifatiusverein). |
| | | 21. Oktober: | Missionskollekte (für das Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung). |
| | | 28. Oktober: | Christkönigskollekte (für die Kath. Aktion). |
| | | 2. November: | Kollekte für dringliche seelsorgerliche Bedürfnisse der mitteldeutschen Diaspora (Allerseelenkollekte). |
| | | 11. November: | Borromäuskollekte (Förderung der kath. Presse, des kath. Schrifttums und der Pfarrbibliotheken). |
| | | 18. November: | Kollekte für die Erzb. Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldüren und Sigmaringen) und das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach. |
| | | 23. Dezember: | IV. Quatemberkollekte. |
| | | 26. Dezember: | Krippenopfer (für das Päpstl. Missionswerk der Kinder in Deutschland). |

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i.Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr.2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Der dem heutigen Amtsblatt als Sonderdruck beiliegende Kollektenplan ist auszufüllen und nach Ablauf des Jahres zu den örtlichen Akten zu nehmen.

Wir weisen darauf hin, daß der Missionssonntag und damit auch die Missionskollekte vom 2. Dezember auf den 21. Oktober verlegt worden ist. Der dem Direktorium 1962 als Anhang beigegebene Kollektenplan ist entsprechend zu berichtigen.

Nr. 206

Ord. 19. 12. 61

Epiphanie-Kollekte 1962 für die afrikanischen Missionen

Zur Vorbereitung auf die für Epiphanie 1962 angeordnete Kollekte für die afrikanischen Missionen, insbesondere die südafrikanischen katholischen Schulen und die Pius-XII-Universität in Basutoland, geben wir folgende vom Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung in Aachen uns zugeleitete neueste Situationsschilderung:

In den letzten drei Jahren hat die völlige Streichung der staatlichen Unterstützung der katholischen Missionsschulen in der Südafrikanischen Union die Bischöfe im Gebiet der „Rassentrennungsgesetzgebung“ in schwerste finanzielle Notlage versetzt. Durch das von der Regierung erlassene Schulgesetz sind 760 Schulen mit 120 000 schwarzen Schülern und 160 Schulen mit 70 000 farbigen Schülern betroffen. Die Zahl der schwarzen bzw. farbigen Lehrer an diesen Schulen beträgt über 2300.

Das Ziel der Regierung sind Staats- und Gemeindeschulen. In diesen Schulen leben die Kinder

in Internaten und werden gezwungen, protestantischen Gottesdiensten beizuwohnen. Der Religionsunterricht („Basic Christianity“) ist praktisch gleichbedeutend mit protestantischem Religionsunterricht. Katholischen Schülern in den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verweigert man das Zusammenleben in einem katholischen Internat.

Die durch den Mangel an finanziellen Mitteln heraufgeführte Gefährdung der Missionsschulen bedeutet gleichzeitig auch eine schwere Gefährdung der gesamten Missionsarbeit in der Südafrikanischen Union, weil viele Missionsstationen praktisch durch die schulische Arbeit mitgetragen werden konnten. Der Wegfall der staatlichen Subsidien entzieht diesen aber die finanzielle Basis. Berücksichtigt man weiterhin, daß durch die Schließung der Missionsschulen auch die Möglichkeit einer Heranbildung einheimischer Katechisten weithin unmöglich gemacht wird, so erkennt man die ganze Schwere der Schulsituation in Südafrika.

In seiner Missions-Enzyklika „Principes Pastorum“ hat Papst Johannes XXIII. noch einmal die Bedeutung der Missionsschulen betont: „Es ist allgemein bekannt, welche Bedeutung die Schule für die Missionsgebiete hatte und hat, welche Energie und Mühe die Kirche dem Unterricht jeder Art gewidmet und wie tatkräftig sie ihn geschützt und gefördert hat.“ Wo die katholischen Christen erst eine Minderheit darstellen und wo die Schule, wie in Afrika besonders die Elementarschule, eigentlich das Mittel der Glaubensverkündigung und Glaubensunterweisung bildet, kann die Kirche nie und nimmer ihre Rechte auf eigene Schulen aufgeben und einwilligen, daß eine „neutrale“ Schule das Monopol erhält. An solchen Schulen würde die Kirche keinen Wirkbereich mehr besitzen.

Nur durch große Anstrengungen, durch Verzicht der Lehrer auf Normal-Gehälter und dank der Unterstützung durch die römische Zentrale der Päpstlichen Missionswerke, insbesondere aus Deutschland durch die Epiphanie-Kollekten, konnte bislang die Mehrzahl der Schulen in Südafrika als reine „Privatschulen“ noch weitergeführt werden. Wenn diese Hilfe weiter gewährt wird, besteht Aussicht, einen Großteil der Schulen aller Art zu halten.

Nr. 207

Ord. 27. 11. 61

Erhebung der Kirchensteuer 1962/63 in den Kath. Kirchengemeinden des Bistumsanteils Hohenzollern

Die Erhebung der Kirchensteuer 1962 und 1963 in den Kath. Kirchengemeinden des Bistumsanteils Hohenzollern vollzieht sich nach den gleichen Richt-

linien wie in den Vorjahren, abgesehen davon, daß das Rechnungsjahr ab 1. Januar 1962 auf das Kalenderjahr umzustellen ist. Wir verweisen auf die Bekanntmachung Nr. 146 vom 17. Juli 1956 (Amtsblatt S. 477) und auf den Erlaß des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20. Juli 1957 R 290 (Amtsblatt 1958 S. 223).

Für die Zeit vom 1. Januar 1962 bis 31. Dezember 1963 sind von allen Kirchengemeinden und Filialkirchengemeinden neue Haushaltspläne aufzustellen. Die Voranschlagssätze sind dabei in einjähriger Höhe aufzuführen. Im Kirchensteuerbeschuß hat zum Ausdruck zu kommen, daß der Haushaltszeitraum zwei Jahre umfaßt und die Kirchensteuer dementsprechend erhoben wird. Über den Finanzausgleich (samt Diözesankirchensteuerersatzbetrag und Schuldendienstbeteiligung) ergeht noch Mitteilung.

Die Kirchensteuerbeschlüsse und Haushaltspläne 1962/63 sind uns bis 1. Juli 1962 in je dreifacher Fertigung zur Genehmigung vorzulegen. Zu Beginn des nächsten Jahres sind daher die abgeschlossenen und mit Nachträgen ergänzten Kirchensteuerlisten 1960/61 an die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden in Sigmaringen (Vorstadt 2) zu übersenden. Diese sowie Herr Erzb. Regierungsinspektor W. Hoch in Hechingen stehen zur Beratung und Mithilfe zur Verfügung.

Nr. 208

Ord. 14. 12. 61

Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Wir machen die Pfarrvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee- und Glätteisbildungen aufmerksam. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glätteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und eventuell auch der Straßen vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Der Pfarrvorstand hat die Pflicht, zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht können nicht nur Prozesse auf Schadenersatz, sondern in einzelnen Fällen auch strafrechtliche Verfahren gegen die verantwortlichen Personen entstehen.

Nr. 209

Ord. 14. 12. 61

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Frauenjugend (Wiederholung)

Vom 26. 2.— 3. 3. 1962 wird von der Bischöflichen Hauptstelle für Frauenjugendseelsorge in Altenberg eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse, religiöse Besinnungstage und Einkehrtage für die Frauenjugend durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, geeigneten Mitbrüdern bei der Vorbereitung auf solche Tage zu helfen in Thematik, Aufbau und Praxis der Durchführung. Herr Pater Mühlenbrock SJ., der das Werkbuch über Einkehrtage und Exerzitien: „Aktion nach innen“, Verlag Haus Altenberg, geschrieben hat, wird diese Werkwoche mitgestalten. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 25; 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden rückvergütet.

Beginn Montag, 26. 2., Anreisetag, Schluß Samstag, 3. 3., Abreisetag.

Anmeldungen sind bis 30. Januar 1962 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf
Sekretariat Bundespräses Nettekoven
Düsseldorf 10, Postfach 10006

Nr. 210

Off. 6. 12. 61

Causa Friburgen. nullitatis matrimonii
Schober — Sahr
I. Instantiae

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Ruth Schober natae Sahr in causa conventae, per hoc edictum eandem peremptorie citamus ad comparendum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 11 ianuarii 1962 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinariü locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictae dominae Rut Schober natae Sahr curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

Udalricus Mosiek, Vice-Officialis
Conradus Schmidt, Actuarius

Ernennung eines Ehrendekans

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den bisherigen Dekan des Landkapitels Stockach, Geistl. Rat Joseph Wolf, Pfarrer in Stockach, zum Ehrendekan ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

19. Nov.: Diewald Max, Pfarrverweser in Liel, auf diese Pfarrei.
 26. Nov.: Reiß Klaus, Pfarrverweser in Riedern a. W., auf die Pfarrei Nußbach i. R.
 26. Nov.: Zolg Ernst, Pfarrer in Bohlsbach, auf die Pfarrei Karlsruhe, St. Bonifatius.
 3. Dez.: Kaiser Kurt Karl, Pfarrer in Reicholzheim, auf die Herz-Jesu-Pfarrei in Pforzheim.
 17. Dez.: Arnold Gerhard, Vikar in Offenburg, Heilig-Kreuz-Pfarrei, auf die Pfarrei Bohlsbach.

Versetzungen

7. Dez.: Amann Alfons, Vikar in Erzingen, i. g. E. nach Waldkirch i. Br.

7. Dez.: Link Bruno, Vikar in Mannheim, St. Nikolaus, i. g. E. nach Mannheim, St. Ignatius und Franziskus Xav.

7. Dez.: Pfaff Rudolf, Vikar in Lauda, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.

13. Dez.: Bläß Bruno, Vikar in Rot, als Vikar nach Freiburg, St. Urban.

13. Dez.: Duffner Herbert, Vikar in Freiburg, St. Urban, als Rektor an das Lehrlingsheim in Freiburg i. Br. und Cooperator am Münster U. L. Frau daselbst.

13. Dez.: Storm Eugen, Rektor des Lehrlingsheims in Freiburg i. Br. und Cooperator am Münster U. L. Frau daselbst, als Pfarrverweser nach St. Ulrich und Rektor des Diözesanschulungsheimes der Mannesjugend und Landvolkhochschule daselbst.

Im Herrn ist verschieden

17. Dez.: Weißhaupt Heinrich, resign. Pfarrer von Achberg-Esseratsweiler, † in Gutenstein.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat